



# EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

## KINDERHAUS am Hachinger Bach



## ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	10
4. Intervention.....	10
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	10
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	11

## 1.0 Einleitung

Unser Schutzkonzept nach §8a SGB VIII und Prävention vor sexuellem Missbrauch von der servusKiDS gGmbH ist präventiv angelegt. Dies bedeutet, dass die betreuten Kinder durch unser pädagogisches Personal in ihrer Selbstbestimmung unterstützt und darin bestärkt werden, „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Wir wahren die Intim- und Privatsphäre der Kinder und beachten ihre persönlichen und individuellen Grenzen. Sollte dennoch ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. eine Grenzverletzung durch Eltern, Personal oder andere Kinder entstehen, wissen unsere Mitarbeitenden, wie sie sich verhalten müssen. Hierzu gibt es in jeder Einrichtung einen Leitfaden, der alle nötigen Handlungsschritte genau beschreibt. Dieser Notfallplan richtet sich nach §8a und §72a SGB VIII. Außerdem werden unsere Mitarbeitenden auch von einem externen Partner (AMYNA) darin geschult, wie sie bei solchen Verdachtsfällen intervenieren müssen. Der Austausch mit den Eltern ist für uns dabei unerlässlich. Wir haben im Team Verhaltensregeln für den Umgang mit den Kindern entwickelt, wie wir sie in ihrem Selbstbild stärken und sie beispielsweise darin unterstützen können, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern. Weiteres hierzu können Sie dem Schutzkonzept nach §8a SGB VIII auf der Homepage unter <https://servusKiDS.de/paedagogik/> entnehmen.

### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung

oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische

Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

## 2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedenen Risikobereiche die unsere Einrichtung betreffen ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

### Räumliche Situation Innen und Außen

Das Kinderhaus am Hachinger Bach verfügt über ein weitläufiges Gebäude, welches es sich mit der Grundschule Unterbiberg teilt.

Viele großzügige Räume und ein weitläufigen Außenbereich zeichnen diese Einrichtung aus.

#### Innen

- Die zahlreichen Türen, welche ins Gebäude führen, werden durch eine Zeitschaltuhr gesteuert. Diese sind lediglich zu unseren Öffnungszeiten möglich zu betreten.
- Die Gruppentüren haben keine Fenster.

Durch die großen Außenfenster sind die Gruppenräume gut einsichtig. Zudem stehen unsere Türen weitestgehend offen. Hierbei zählen die Haupteingangstüren sowie zu gegebenen Zeiten auch die Gruppentüren nach Draußen. Aufgrund der anliegenden Räume und der steten Anwesenheit der Betreuer/innen ist für den

Schutz der Kinder gesorgt. Zudem ist es möglich, durch einen Sonnenschutz die Hauptfront der Gruppenräume uneinsehbar zu gestalten.

- Räume, die als Rückzugsort der Kinder fungieren, werden regelmäßig sind dem Personal jederzeit zugänglich. Diese Räume sind auch in direkter Nähe zu den Gruppenräumen. Somit ist die Aufsichtspflicht sowie der Schutz der Kinder gewährleistet.
- Die Sanitäreinrichtungen sind sowohl nach Geschlechtern als auch nach Kind und Erwachsenen getrennt.

Werden besondere Auffälligkeiten in den Sanitarräumen beobachtet, unterliegen diese einer besonderen Beachtung des Personals.

- Das Mobiliar ist den Anforderungen der jeweiligen Altersstufe angepasst.
- Unsere Räume sind von außen einsehbar und können nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus gewährleisten wir, dass dritte Personen mit unseren Kindern nicht allein sind. Der Sanitärbereich von Erwachsenen und Kindern ist strikt getrennt.

### Außen

- Das Kinderhaus am Hachinger Bach verfügt über ein sehr großzügiges Außengelände, welches teilweise eingezäunt ist. Der Übergang zu freiem Gelände ist nicht überall einsichtig. Freies Gelände bezeichnet den abgezaunten Bereich im Außengelände und ist somit nur durch den Haupteingang zugänglich. Es bestehen klare Absprachen mit den Kindern und regelmäßige Rundgänge und/oder durchgehende Beaufsichtigung sind durch das pädagogische Personal gewährleistet.

- Bestimmte Bereiche des Außengeländes dürfen von den Kindern nur nach Absprache genutzt werden. An besonders uneinsehbaren Stellen oder Gefährdungspunkten dürfen sich die Kinder nur in Begleitung der Betreuer\*innen aufhalten (z.B. siehe Abschnitt unten „Bach“)

Die Mitarbeitenden sind aufgefordert den Blick immer auf alle im Außengelände befindlichen Kinder zu haben. Es ist klar kommuniziert, dass die Kinder das Gelände nicht verlassen dürfen. Hierbei werden sowohl die Kinder als auch das Personal

hingewiesen. Lediglich mit Begleitung mind. eines Erwachsenen ist das Verlassen des Geländes erlaubt.

- Angrenzend an unser Grundstück befindet sich der Hachinger Bach. Das Risiko, des Baches besteht darin, dass Kinder hineinfallen und sich an Stöcken, Müll (z.B. Glasscherben) verletzen können.

Jedoch sehen wir hier die Pädagogik im Vordergrund und somit ist an warmen Tagen ein Spielen am Wasser für die Kinder unter Aufsicht und Absprache mit den Erwachsenen möglich. Zuvor wird auf die bereits genannten Gefahrgüter geschaut und ggfls. entfernt.

- Der Bolzplatz wird ausschließlich von der Schule und dem Kinderhaus am Hachinger Bach genutzt und zu den jeweiligen Nutzungszeiten aufgesperrt. Die älteren Kinder dürfen zeitweise auch alleine auf dem Bolzplatz spielen. Im regelmäßigen Turnus sieht das Personal nach den Kindern.

## **Kinder**

Wir betreuen Kinder im Alter von 6-10 Jahren, welche im selben Haus zur Schule gehen. Die Herkunft der Kinder birgt ebenso multisoziale Herausforderungen. Durch zahlreiche, kreative und pädagogische Projekte gelingt es uns, wertschätzend alle beteiligten Personengruppen positiv miteinander zu verbinden.

Konflikte unter Kindern oder mit den Betreuern werden zeitnah geklärt.

Diverse Projekte zum Thema Mobbing, Gefühle, Selbstbehauptung, verschiedene Kulturen werden von uns durchgeführt etc. und helfen dabei Konflikten vorzubeugen.

Partizipatorisch ermöglichen wir den Kindern ihre Bedürfnisse und Sichtweisen zu äußern und unterstützen sie darin, diese gegenüber Erwachsenen und Kindern zu vertreten.

Das Recht der Kinder auf Partizipation setzen wir um, in dem die Kinder an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen beteiligt werden, z.B. ein Briefkasten, indem die Kinder Ihre Anliegen/Ideen/Wünsche (auch anonym) mitteilen können.

Regelmäßige Kinderkonferenzen sollen die Kinder darin stärken, Ihre Meinung lautstark sowie angstfrei äußern zu können. Ebenso wird darauf geachtet, dass den Kindern von allen Mitarbeitenden und den anderen Kindern eine respektvolle und wertschätzende Haltung entgegengebracht wird. Bei Bedarf erhalten die Kinder individuelle Hilfestellung der Erwachsenen.

Des Weiteren sind wir durchgehend Ansprechpartner für die Kinder und sind ebenso sehr aufmerksam, was Distanz und Nähe betrifft. So lernen die Kinder untereinander auf Ihre Bedürfnisse zu hören und diese zu äußern und eigene Grenzen zu setzen z.B. „Nein“ ist „Nein“ oder „Stopp“. Wenn die Kinder dies sagen oder mit einem deutlichen Handzeichen zeigen, ist für alle Beteiligten klar, was damit gemeint ist. Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder, als auch für die Mitarbeitenden.

Kinder werden nicht ohne Erlaubnis fotografiert – weder von den Mitarbeitenden noch von anderen Kindern. Ebenso unterliegen wir den Datenschutzbestimmungen, d.h. es muss zuvor eine Einverständniserklärung bei den Eltern eingeholt werden.. Fotos können dann im Haus aufgehängt werden, da diese nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind. Bei zusätzlicher Zustimmung können einzelne Fotos auch an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

### **Team**

Das Bild vom Kind und die Haltung der Mitarbeiter wird durch das pädagogische Grundlagenseminar der servusKiDS gGmbH jedem neuen Mitarbeiter vermittelt.

Unsere Arbeit basiert auf der UN- Kinderrechtskonvention.

Alle Mitarbeitenden haben ein Verständnis der Begriffe: Gewalt, Übergriff und Grenzverletzung Diese Schwerpunktthemen werden im Team regelmäßig aufgegriffen, reflektiert und geschult.

Regelmäßige Teamsitzungen, Fallbesprechungen helfen pädagogische Fragestellungen zu klären und eine pädagogisch wertvolle Handlungsweise zu garantieren. Das Personal ist geschult und angehalten, sich gegenseitig Feedback zu geben. Gegenseitiges Feedback in Alltagssituationen oder unterstützend auch fachbezogene Supervisionen, dienen als Mittel, professionelles Handeln zu reflektieren. Insbesondere auch bei den Themen Nähe-Distanz und dem respektvollen Umgang gegenüber den Kindern.

Wir sind stets bemüht, den Personalschlüssel aufrecht zu erhalten. Sollte es uns einmal nicht gelingen, werden wir tatkräftig von den Kollegen anderer servusKiDS Einrichtungen unterstützt.

Um einer Überlastung des Personals vorzubeugen, die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, kommt es im äußersten Fall zur Gruppenschließung.

Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Konflikte werden zeitnah bearbeitet. Die Fachberatung und externe Supervisoren stehen uns dabei unterstützend zur Seite.

Alle Mitarbeiter der servusKiDS gGmbH müssen im regelmäßigen Turnus von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis abgeben.

Regelmäßige Schulungen zum Schutzauftrag §8a sind für alle Mitarbeiter Pflicht. Des Weiteren werden unsere Mitarbeitenden angehalten und unterstützt, weitere Fortbildungen zu den Themen Nähe-Distanz, kindliche Sexualität o.Ä. zu besuchen.

### **Familie**

Wir pflegen einen engen Kontakt zu unseren Eltern. Wir legen Wert auf eine ehrliche Kommunikation um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen und eine bestmögliche Erziehungspartnerschaft aufzubauen. Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern, Mitbeteiligung und die Transparenz unserer Arbeit sind für uns die Grundlage einer gelingenden Elternkooperation.



Elternumfragen helfen uns dabei unsere pädagogische Arbeit den Bedürfnissen der Familien anzupassen.

Elterngespräche und Tür- und Angelgespräche bieten eine gute Basis für ein gelingendes Miteinander.

Wir nehmen die Beschwerden der Eltern ernst und begegnen ihnen mit einer positiven Haltung und Verständnis, sowie der Bereitschaft, sich selbst und das eigene Verhalten zu reflektieren. Dies gelingt uns durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Supervisionen unterstützen uns dabei.

Regelmäßige Elternabende sowie guter Austausch mit dem Elternbeirat sind für uns selbstverständlich. Hierbei steht uns, unter andere, die Partizipation im Vordergrund. So haben die Eltern die Möglichkeit Ihre Ideen miteinzubringen (Themenelternabend gestalten. O.Ä.) und können an den Umsetzungen mitbeteiligt sein.

Wir haben eine wertschätzende Haltung gegenüber allen unseren Familien, unabhängig ihrer jeweiligen Familienform, ihrer kulturellen Herkunft, ihrer Religion usw. Verschiedenheit sehen wir als Bereicherung.

Bei Sprachbarrieren können wir auf unseren trägerinternen Dolmetscherpool zurückgreifen.

Wir nehmen die Ängste und Sorgen der Familien ernst und unterstützen sie mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

### **Externe Personen**

Unsere Schule und Kita bietet für viele externe Personen eine Anlaufstelle:

- Eltern, Verwandte, Freunde der zu betreuenden Kinder
- Lieferanten für die Küche
- Handwerker, Gemeindemitarbeiter, externe Dienstleister,
- VHS, div. Sportvereine, andere Schulen, die sich mit uns und der Schule die Turnhalle teilen

- Praktikanten

Alle unsere Mitarbeiter sind aufgefordert auf „Fremde“ Personen zu achten und sie gegebenenfalls auf ihren Aufenthalt anzusprechen. Auch die Kinder sind sensibilisiert, den Betreuern hausfremde Personen zu melden.

Die Betreuer lassen keine Kinder von fremden Erwachsenen abholen, welche Sie nicht kennen und welche nicht von den Eltern im Betreuungsvertrag vermerkt sind. Hierzu haben alle Mitarbeitenden Zugriff.

Lieferanten werden in einer Liste aufgeführt.

Unsere Mitarbeitenden achten darauf, dass Kinder keinesfalls mit externen Personen alleine sind.

Praktikanten sowie Hospitierende unterliegen einem Vorstellungsverfahren, in dem wir im Vorfeld überprüfen, ob dieser für eine Praktikumsstelle/Hospitation bei uns geeignet ist und geben ein Führungszeugnis ab.

### **3. Prävention**

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

### **4. Intervention**

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

### **5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

## 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42  
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99  
Mail: [isef@servusKiDS.de](mailto:isef@servusKiDS.de)
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38  
Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110